

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-266

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 7 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Erstellungsdatum: 13.11.2012

Betreff:

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Stremme/Fiener Bruch" vom 07.04.2011

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
26.11.2012	Bau- und Vergabeausschuss				
06.12.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:
 Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Stremme/ Fiener Bruch“ vom 07.04.2011

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Satzungsänderung betrifft den durch den Unterhaltungsverband „Stremme/ Fiener Bruch“ jährlich festgesetzten Flächenbeitragssatz (€/ ha) und den Erschwernisbeitragssatz (€/ Einwohner), die als Grundlage für die Ermittlung der Umlage der Beiträge an die Grundstückseigentümer dienen. Nach geltender Rechtsprechung muss der Beitragszahler anhand der Umlagesatzung die geltenden Beitragssätze konkret nachvollziehen und nachprüfen können. Dies dient der Klarheit und Rechtmäßigkeit der Erhebung der Umlagebeiträge.

Für das Beitragsjahr 2012 beträgt der Flächenbeitragssatz 8,3462 €/ ha und der Erschwernisbeitragssatz 2,4183 €/ha.

Rechtsgrundlage:

Wassergesetz LSA, Gemeindeordnung LSA, Umlagesatzung Genthin

Anlagen:

3. Änderungssatzung Umlagesatzung Gewässerunterhaltung Genthin

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum	